

10.01.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4885 vom 18. Dezember 2025
des Abgeordneten Klaus Esser AfD
Drucksache 18/12303

Kontrolle und Umgang mit Nutzern des Deutschlandtickets bei den NRW-Verkehrsverbänden

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Start des Deutschlandtickets verlief 2023 holperig. Bei vielen Verkehrsunternehmen waren weder die Chip-Karten noch die Smartphone-Tickets lesbar. Kontrollen waren offenbar auch durch einen Abgleich des Namens und des Ausweises möglich.¹ Ein leerer Akku oder ein verlegtes Handy führt bei einem persönlichen Ticket wie dem Deutschlandticket üblicherweise zu einem „erhöhten Beförderungsentgelt“, auch wenn sich Kunden offenbar einen Großteil des Geldes zurückholen können.² Wie steht es zum Jahresende 2024 mit den Kontrollmöglichkeiten bei den NRW-Verkehrsverbänden? Welche Nutzungsoptionen haben insbesondere ältere Senioren, die bisweilen kein Smartphone mit Apps besitzen bzw. nutzen können?

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 4886 mit Schreiben vom 10. Januar 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach der Gesetzgebung des Bundes und der darin verankerten Tarif- und Vertriebshoheit liegt die unmittelbare Zuständigkeit und Verantwortung der im Kontext der Kleinen Anfrage aufgeworfenen Fragestellungen bei den Verkehrsunternehmen bzw. den diese vertretenden Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften. Entsprechend liegen der Landesregierung i.d.R. keine Detailinformationen hierzu vor.

¹ <https://www.derwesten.de/region/deutschlandticket-nrw-problem-chipkarte-smartphone-kontrolle-id300522812.html>

² https://praxistipps.chip.de/49-euro-ticket-vergessen-akku-leer-handy-verloren-was-tun_161572

1. Welche Kontrollmethoden werden bei den Unternehmen der NRW-Verkehrsverbände zur Überprüfung von Fahrten mit dem Deutschlandticket angewendet?

Die Gültigkeit von Deutschlandtickets wird durch elektronische Kontrolle (Auslesen der verschlüsselten Informationen) geprüft. Nach hiesigen Kenntnisstand ist für Nordrhein-Westfalen von einer flächendeckenden elektronischen Kontrollinfrastruktur auszugehen. Da das Deutschlandticket nicht übertragbar ist, wird im Rahmen der Kontrolle der digitalen Tickets i.d.R. der hinterlegte Name gegen ein Ausweisdokument geprüft.

2. Wie viele Nutzer des Deutschlandtickets mussten seit Einführung des Tickets im Bereich der NRW-Verkehrsverbände einen Nachweis erbringen, wenn ihr Ticket nicht lesbar war? (Bitte je Verkehrsverbund aufschlüsseln)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung).

3. Welche Ticketformen des Deutschlandtickets werden bei NRW-Verkehrsverbänden akzeptiert (papierlos, Ausdruck, App, Chipkarte oder anderes)?

Die Ausgabe von Deutschlandtickets erfolgt gem. KAP IV der Festlegungen zu den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket digital auf Chipkarten nach deutschem eTicket-Standard oder auf Smartphones mit VDV- bzw. UIC- Barcode. Ausschließlich die unter diesen Standards und Medien genutzten Tickets werden akzeptiert. Bis zum 31.12.2023 wurden unter bestimmten Voraussetzungen digital prüfbare Deutschlandtickets auf dem Medium Papier („Ausdruck“) akzeptiert. Die Beschränkung auf digitale Ausgabemedien erfolgt mit Blick auf eine konsequente Nutzung der Chancen der Digitalisierung (z.B. geringe Grenzkosten im Vertrieb).

4. Aus welchen konkreten Gründen werden Tickets bei Kontrollen im Umfeld der NRW-Verkehrsverbände nicht akzeptiert?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung).

5. Wie viele erhöhte Beförderungsentgelte wurden im Geltungsbereich der NRW-Verkehrsverbände seit Einführung des Deutschlandtickets verhängt? (bitte jeweils nach Verkehrsverbund aufschlüsseln)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung).